



Pressemitteilung:

Folgemeldung: Werkstatt für Menschen mit Behinderung – Anklage erhoben

Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und die ehemalige Geschäftsführerin der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Duisburg Anklage vor dem Schöffengericht Duisburg erhoben.

Den Angeschuldigten wird gemeinschaftliche besonders schwere Untreue in zwei Fällen vorgeworfen. Sie sollen im Juli 2013 und im Juni 2016 ohne Einbeziehung und unter bewusster Umgehung des Aufsichtsrates das im Rahmen des Geschäftsführervertrages festgelegte Jahresgrundgehalt von ursprünglich 120.000 Euro auf 150.000 Euro und später von 150.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht haben. Zeitgleich sollen sie auch die von der Werkstatt für die private Altersvorsorge der Geschäftsführerin zu leistenden Beträge, die im Geschäftsführervertrag ursprünglich auf einen Betrag von 30.000 Euro jährlich festgesetzt worden waren, auf 80.000 Euro und später auf 100.000 Euro erhöht haben.

Dadurch soll der Werkstatt für Menschen mit Behinderung ein Schaden in Höhe von insgesamt 559.750,00 Euro entstanden sein.

Ich bitte darum, weitere Anfragen zu dem Verfahren nunmehr an die Pressestelle des Amtsgerichts Duisburg zu richten.

Marie-Theres Fahlbusch
Pressesprecherin

02. Juli 2020

Marie-Theres Fahlbusch
Staatsanwältin

Telefon: 0203 9938-826
Telefax: 0203 9938-707

pressestelle@sta-
duisburg.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Koloniestraße 72
47057 Duisburg
Telefon: 0203-9938-5
Telefax: 0203 9938-888
www.sta-duisburg.nrw.de